

Konfliktlinien eines brutalen Marktes

Nach dem Urteil von Erfurt zur 24-Stunden-Pflege

Peng! – das hat gesessen. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt vom 24. Juni 2021 hat es wahrlich in sich: Denn das Gericht stellte höchstrichterlich fest, dass „nach Deutschland in einen Privathaushalt entsandte ausländische Betreuungskräfte Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn für geleistete Arbeitsstunden“ haben und dazu auch Bereitschaftszeiten zählen. Die völlig deplatzierte Formulierung eines Tsunami für die häusliche Pflege macht jetzt die Runde. Doch große Überraschung und Erstaunen kann dieses Urteil wirklich nur bei denen auslösen, die entweder Pflege als unbeteiligte Zuschauer aus der Ferne verfolgt und sich gewundert haben, wie denn Sorgearbeit in Deutschland funktioniert; oder bei denen, die ganz bewusst die Augen vor eklatanten Missständen verschlossen haben. Auch die Kommentare in der Presse differieren: Die einen feiern das Urteil von Erfurt als einen epochalen Sieg für eine faire Arbeitsgestaltung und gerechte Vergütung, andere sehen allein die Gefahr, dass jetzt die Kosten der häuslichen Pflege steigen werden. Manche erinnern an das hochnäsige Kokettieren gut situerter Herrschaften darüber, was sie alles ihren „polnischen Perlen“ im Haushalt für wenig Geld abverlangen können, andere entwerfen hingegen das Bild des kaltschnäuzigen WLAN- und nikotinsüchtigen Hausdrachens aus Osteuropa, der nur des lieben Geldes wegen in Deutschland Senioren pflegt. Jetzt werden die Konfliktlinien eines brutalen Marktes immer schonungsloser sichtbar und hörbar.

Dabei ist klar, dass das Urteil des Bundesarbeitsgerichts auch bereits



vor vielen Jahren hätte gefällt werden können, denn das zugrunde liegende Exempel der bulgarischen Betreuungskraft, die nach Berlin entsandt eine 90-jährige Person rund um die Uhr für 950,00 Euro netto zu versorgen hatte, ist kein Einzelfall, sondern seit Jahren eher Standard und Normalität in der sogenannten 24-Stunden-Pflege. Es werden wohl gut und gerne 600.000 Frauen aus ganz Mittel- und Osteuropa sein, die häusliche Betreuung und Pflege in deutschen Seniorenheimen verrichten, deutlich mehr als alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im ambulanten Sektor. Systemrelevant ist von daher exakt die passende Bezeichnung für diese Form häuslicher Unterstützung, die in einem Markt stattfindet, der äußerst robust und erfolgreich alle juristischen Tricks und Kniffe kennt und nutzt.

Was kommt nach dem Urteil von Erfurt? Es wird die eine oder andere Betreuungskraft geben, die eine vertragliche Gestaltung analog dem Urteil einfordert und sich den seriösen Diensten anvertraut. Nur einige ganz wenige Haushalte werden sich das

allerdings leisten können. Viele mutige Frauen werden in die Selbstständigkeit wechseln, dann aber die bisherigen Konditionen ansetzen und hoffen, dem Vorwurf der Scheinselbstständigkeit zu entkommen. Aber die meisten der Hunderttausenden von Haushaltshilfen werden künftig von ihren Vermittlungsagenturen geschult werden, jeden Schwur zu leisten, dass sie exakt nur die Arbeitsstunden leisten, die in ihrem Vertrag fixiert sind, und ansonsten über Freizeit verfügen. Bereitschaftszeiten in der Nacht? Woher denn?

Das Urteil von Erfurt stellt für die bulgarische Betreuungskraft den Abschluss ihres Verfahrens dar, für das Ringen um die künftige Gestaltung der sogenannten 24-Stunden-Pflege ist es hingegen der Auftakt. Wenn eine neue Bundesregierung die mit dem Urteil verbundene Aufforderung, die häusliche Pflege in Deutschland zu gestalten, nicht aufgreift, dann verliert Politik und auch unsere Gesellschaft in Gänze jedwede Glaubwürdigkeit. Die häusliche Betreuung – vor allem auch rund um die Uhr – ist und bleibt ein zentrales pflegerisches Arrangement. Es braucht aber faire und belastbare Regeln und Leistungsversprechen, für die zu Betreuenden ebenso wie für die Pflegenden; dazu ist auch eine prominente Verankerung in der Pflegeversicherung unerlässlich. Aber eine solche grundlegende Reform steht ja ohnehin ganz weit oben auf der politischen Agenda der nächsten Legislaturperiode. Oder?

Wenn eine neue Bundesregierung die Aufforderung, die häusliche Pflege zu gestalten, nicht aufgreift, verliert Politik jedwede Glaubwürdigkeit.

Dr. Stefan Arend